



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 10. Januar 2024

Jahrgang 58

Nummer 01 / KW 02

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2

Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Jubiläumsdaten werden aufgrund der zwischenzeitlich geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur noch mit aktiver Zustimmung der Jubilare im Amtsblatt der Gemeinde Hausen am Tann veröffentlicht und an die Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier sowie Schwarzwälder Bote weitergegeben.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 3 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus, Tel. 07436 424,
Fax 07436 8849,
Kontakt@Hausen-am-Tann.de
Montag: 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 – 18:30 Uhr
Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und
15:00 – 20:00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112
Grundbuchauszüge – Grundbuchamt
Sigmaringen 07571 1821-130
Sozialstation 07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher
0162 2309490
Hebamme.Isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede 0170 3434916
Förster Maier 07427 91001
Polizeiposten Schömberg 07427 940030
Polizeirevier Balingen 07433 2640
Abfallberater Landratsamt 07433 921381
Telefonseelsorge 0800 1110111

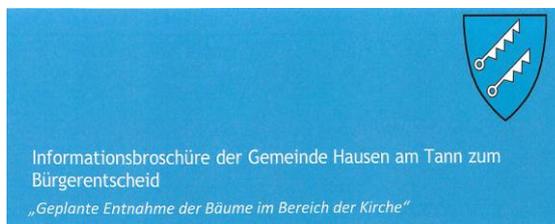
Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt.

Wichtige Information

Die öffentliche Bekanntmachung vom 02.01.2024 betreffend die beim Bürgerentscheid am 21.01.2024 zur Abstimmung stehende Frage wurde an der Verkündungstafel am Rathaus aufgehängt und ist einsehbar unter: <https://www.hausen-am-tann.de>

Die Informationsbroschüre der Gemeinde Hausen am Tann zum Bürgerentscheid ist einsehbar unter: <https://www.hausen-am-tann.de>



Ihre Stimme zählt am 21. Januar 2024!

Fragestellung des Bürgerentscheids:

„Sind Sie dafür, dass der Gemeinderat diesen Beschluss aufhebt und einen neuen Beschluss fasst, dass die für die Beseitigung der Bäume einzusetzenden Finanzmittel für Baumpflege und Baumerhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden, damit die Bäume noch einige Jahre das charakteristische Dorfbild gestalten?“

Auswirkung der Entscheidung

Ein Ja bedeutet, dass die Gemeinde Hausen a.T. durch den Gemeinderatsbeschluss die Bäume im Bereich der Kirche nicht entnehmen darf und dafür die geforderten Pflegemaßnahmen durchzuführen hat.

Ein Nein bedeutet, dass die Gemeinde Hausen a.T. die Bäume entnehmen darf und eine Ersatzpflanzung durchführt.

Bekommt das „Ja“ eine Mehrheit,

- » kann die Gemeindeverwaltung die drei betroffenen Bäume nicht entnehmen und hat die im Bürgerbegehren aufgeführten Pflegemaßnahmen durchzuführen
- » sind zukünftige weitere finanzielle Mittel für Pflegemaßnahmen im Haushalt zur Verfügung zu stellen, um die Verkehrssicherheit für die Restlebensdauer der Bäume zu gewährleisten

Bekommt das „Nein“ eine Mehrheit

- » kann die Gemeindeverwaltung die drei betroffenen Bäume entnehmen
- » kann eine klimaresistente Ersatzbepflanzung durchgeführt werden
- » werden einmalig finanzielle Mittel aufgewandt, welche den Gemeindehaushalt für zukünftige Projekte nicht einschränken

Quorum | Die Mehrheit der gültigen Stimmen (Ja oder nein) entscheidet. Diese Mehrheit muss jedoch zugleich mindestens 20 Prozent aller Stimmberechtigten betragen. Wird das Quorum nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Stimmberechtigt | Ab 16 Jahre, deutsche Staatsbürger und EU-Ausländer, die seit mindestens 3 Monaten hier wohnen.

Briefwahl | kann nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung bis zum 19.01.2023, 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Genaue Angaben entnehmen Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Gültigkeitsdauer | Das Ergebnis hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Es ist für drei Jahre bindend und könnte innerhalb dieses Zeitraumes nur durch einen weiteren Bürgerentscheid wieder geändert werden.

Hinweis

Nachstehende Einladung wurde bereits am 04.01.2024 an der Verkündungstafel des Rathauses aufgehängt und auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann eingestellt.

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung des
Wahlausschusses für das
Bürgerbegehren zur geplanten Entnahme
der Bäume im Bereich der Kirche**

am Donnerstag, 11.01.2024 um 18.30 Uhr

**in den Sitzungssaal der
Gemeindeverwaltung, Mühlstraße 6,
72361 Hausen am Tann**

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen und willkommen.

Hausen am Tann, 04.01.2024

Stefan Weiskopf
Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Abstimmung des Bürgerentscheids am 21. Januar 2024 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 10 Abs. 1 KomWO). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.gemeinde-hausen-am-tann.de an. Beim Aufruf des Links

<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08417029>

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine

abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an kontakt@hausen-am-tann.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an [Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Frau Brobeil], Tel.: [07436/424], E-Mail: [kontakt@hausen-am-tann.de].

Gemeinde Hausen am Tann Zollernalbkreis
Öffentliche Bekanntmachung
zur Durchführung des Bürgerentscheids
am 21.01.2024

Zur Durchführung des Bürgerentscheids wird bekannt gemacht:

1. Die **Abstimmungszeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr
2. Die Gemeinde bildet **einen Wahlbezirk, Wahlraum: Rathaus, Mühlstraße 6, 1. Stock, Sitzungssaal, - nicht barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens zum 31.12.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Stimmberechtigte wählen kann.

3. **Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit Ja oder Nein beantwortet werden.
4. **Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel in den vorgesehenen Ja- oder Nein-Feldern ein Kreuz setzt oder die Kennzeichnung

des Stimmzettels auf sonst eindeutige Weise erfolgt.

5. **Jeder** Stimmberechtigte kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Jeder Stimmberechtigte erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Abstimmung
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl abgestimmt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält.

Grundsteuerbescheide 2024

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Stimmberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Stimmberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Abstimmungshandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Hausen am Tann, 11.01.2024

Weiskopf, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Grundsteuerbescheide 2024

Im Laufe dieser Woche werden den Steuerpflichtigen die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 zugestellt. Grundlage für die Veranlagung sind die Messbescheide des Finanzamtes.

Die überwiegende Anzahl der Steuerpflichtigen hat eine jährliche Zahlung zum 1.7. vereinbart. Es bestehen jedoch auch vierteljährliche Zahlungsziele zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Bei den Abbuchern erfolgt die Belastung auf dem Konto zum Fälligkeitszeitpunkt.

Haben Sie uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt, so müssen Sie selbst auf die Einhaltung der Fälligkeit achten; es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung zu den Fälligkeitsterminen.

Abbuchungsermächtigungen erhalten Sie unter www.hausen-am-tann.de/formulare.

Landesfamilienpass

Landesfamilienpass

Jetzt die Gutscheinkarten für 2024 abholen

Die neuen Gutscheinkarten für das Jahr 2024 sind ab sofort im Rathaus erhältlich.

Diejenigen, die bereits einen Landesfamilienpass besitzen, können die Gutscheinkarten unter Vorlage des Passes abholen. Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die in häuslicher Gemeinschaft

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern;
- aus nur einem Elternteil bestehen mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind zusammenleben;
- mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigten Kind das mind. 50 v. H. Erwerbsminderung besitzt zusammenleben;
- SGB II – oder kinderzuschlagsberechtigten sind und mindestens einem kindergeldberechtigten Kind zusammenleben oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind zusammenleben.

Seit 2019 können neben einer berechtigten Person bis zu vier weitere erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden. Dies können beispielsweise neben dem mit den Kindern zusammenlebenden anderen Elternteil auch noch ein getrenntlebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein/e Familienbegleiter/in sein. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sozialministerium-bw.de

Standesamtliche Mitteilungen

Altersjubilare Monat Januar 2024

Im Monat Januar 2024 gratulieren wir herzlich!

16.01.: Herrn Arnold Lander, 75 Jahre

22.01.: Frau Anna Maria Neher, 95 Jahre

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



Rentenberatungstermine 2024:

Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, statt.

Die Rentenberatungstermine für das 1. Halbjahr 2024 werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, den 24.01.2024

Mittwoch, den 21.02.2024

Mittwoch, den 27.03.2024

Mittwoch, den 17.04.2024

Mittwoch, den 22.05.2024

Mittwoch, den 12.06.2024

Mittwoch, den 31.07.2024

Hinweis:

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Diese kann beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Telefon: 07427/9498-22 erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen

die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenansprüche **maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn** gestellt werden können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, www.oberes-schlichemtal.de bereit.
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Einladung

zur Verwaltungsratsitzung des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal

am Donnerstag, den 18. Januar 2024

um 9:45 Uhr

in der Volksbank Albstadt

Marktstraße 57, 72458 Albstadt -Ebingen

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
 2. Ersatz Verbandsserver - Cloud oder Server
 3. Sanierung Verbandsgebäude - Festlegung des Planungsbüros
 4. Sanierung Verbandsgebäude - künftige Wärmequelle
 5. Heizwertberechnung Schul- und Sportcampus - Festlegung des Planungsbüros
 6. Gemeindeverbindungsstraßen - aktueller Sachstand
 7. Verschiedenes und Anfragen
- Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Anton Müller
Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde
St. Petrus und Paulus



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler
Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 14.01.2024 – 2. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 17.01.2024

ab 14.00 Uhr Offene Stube im Gemeindehaus

Samstag, 20.01.2024 – Vorabend zum 3. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Herzliche Einladung zur Offenen Stube

Am Mittwoch **17. Januar hat ab 14.00 Uhr** wieder unsere **Offene Stube** im Gemeindehaus geöffnet. Beginnen Sie das Jahr 2024 mit neuem Schwung in guter Gesellschaft. In der Offenen Stube wartet eine heiße Tasse Kaffee oder Tee und ein leckerer Kuchen auf Sie. Es wird geschwätzt, gestrickt oder gespielt. So wie jeder möchte. Gönnen Sie sich diese kleine Auszeit.

Sternsinger

Am 06.01.2024 wurden nach dem feierlichen Gottesdienst, zelebriert von Pfarrer Balagira, 10 Sternsinger ausgesandt die den Segen zu den Menschen bringen. Nach einer kleinen Stärkung im Gemeindehaus, zogen die Sternsinger von Haus zu Haus um Spenden für das Hilfsprojekt, Schulkind Uganda, geleitet von unserem früheren Pfarrer Kasozi, zu sammeln.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen die dieses Projekt unterstützt haben. Vergelt's Gott!

Ein herzliches Dankeschön geht natürlich auch an unsere Sternsingergruppe, Danke für Euren Einsatz.

Wir vom Sternsinger team hatten viel Spaß mit Euch.



Die zehn Sternsinger zusammen mit Vertretungspfarrer Balagira.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



AKTUELLES, einen **IMPULS** und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

GOTTESDIENSTE

Samstag,13.01.	Vorabend 2.Sonntag im Jahreskreis
18:00 Uhr	Vorabendmesse in Weilen
19:00 Uhr	Vorabendmesse in Dautmergen
19:00 Uhr	Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)
Sonntag,14.01.	Zweiter Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr	Hl. Messe in Hausen u. Weilen
09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Dormettingen (Diakon)
09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Zimmern (Team)
10:30 Uhr	Hl. Messe in Schömburg
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Dotternhausen (Diakon)
19:00 Uhr	Taizégebet in Dotternhausen
Dienstag,16.01.	
19:00 Uhr	Abendmesse in Schörzingen

Urlaubsvertretung und Beerdigungsdienst von Pfarrer Pushpam

Vom 27.12. 23 bis 31.01.2024 ist unser Pfarrvikar Shibu Vincent Pushpam in seiner Heimat in Indien. Für diese Zeit hat uns die Diözese Rottenburg–Stuttgart eine Vertretung zur Verfügung gestellt. Anthony Balagira, ein Priester aus Uganda, wird in dieser Zeit im Pfarrhaus Dotternhausen wohnen und in verschiedenen Gemeinden Messen zelebrieren. Wir heißen Herrn Balagira bei uns herzlich willkommen, hoffen, dass er sich in unserer Seelsorgeeinheit angenommen und wohl fühlt und bedanken uns ganz herzlich für seine Bereitschaft, in einem fremden Land seelsorgerisch tätig zu werden. In dieser Zeit übernimmt er auch den Beerdigungsdienst. Unter der Rufnummer **0152 314 773 27** ist Herr Balagira zu erreichen.

Das Taizégebete im Oberen Schlichemtal

Gebet – Stille – Gesang



Das Taizégebete ist geprägt durch das Wiederholen von Gesängen. Es ist eine meditative Gebetsform, bei der sich unser Geist sammeln kann und wir mehr zu unserer Mitte finden.

In Momenten der Stille können wir loslassen, zur Ruhe kommen und neue Kraft für den Alltag schöpfen. Diese Gebetsform geht zurück auf Frère Roger, dem Gründer der Brüdergemeinschaft von Taizé.

Das Taizégebete findet am Sonntag, 14. Januar **im Altarraum in der Kirche in Dotternhausen** statt. Beginn ist um 19:00 Uhr. Sie sind **ALLE** herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich
Gemeindereferent, Wolfgang Schmid.

PALMBÜHLKIRCHE

Wallfahrtssekretariat: Tel. 07427/2502
Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl,
Tel. 0174 1057563

Gottesdienste im Pilgerstüble

Donnerstag, 11. + 18.01. um 09:00 Uhr
Freitag, 12. + 19.01. um 09:00 Uhr

Veranstaltungen

Bibelcafé am 16.1.

Zuerst zusammen in die Bibel schauen, sich inspirieren lassen vom Sonntags-Evangelium, dann gemeinsam Kaffee trinken! Wer am Dienstag, 16. Januar, um 14.30 Uhr ins Bruderhaus auf dem Palmbühl kommen will, ist herzlich willkommen! Anmeldung bis 15.1. erwünscht: Tel. 0174 1057563, Wallfahrtsseelsorger Michael Holl

Ministrantentreff am 26.1.

Die Ministranten und Ministrantinnen der Seelsorgeeinheit sind am Freitag, 26. Januar von 15 – 17 Uhr auf den Palmbühl eingeladen. Nach einem Besuch der Krippe in der Kirche gibt es ein Quiz und natürlich eine Kleinigkeit zum Essen und Trinken im Pilgerstüble. Bitte an warme Kleidung für die Kirche denken! Es freuen sich auf Euch: Pfarrer Uwe Stier und Michael Holl

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-
Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 11. Januar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in
Oberdigisheim

Freitag, 12. Januar

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in
Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in
Tieringen

Samstag, 13. Januar

Ab 10.00 Uhr Abholung der ausgedienten Weihnachtsbäume durch den Posaunenchor Tieringen-Oberdigisheim in Oberdigisheim

Sonntag, 14. Januar

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Pfr. Philipp Haas in Oberdigisheim mit Taufe
Getauft wird Jonas Luca Beck aus Nusplingen
10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Tieringen
11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Montag, 15. Januar

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
19.30 Uhr Abend zur Allianz-Gebetswoche im Gemeindehaus in Tieringen, Hohlgasse 12
Gott lädt ein – durch sein Wort mit Pastor F. Träger

Dienstag, 16. Januar

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen
19.30 Uhr Abend zur Allianz-Gebetswoche im Gemeinschaftshaus Oberdigisheim, Bergsteige 7/1
Gott lädt ein – durch Jesus Christus mit Pastor N. Monschau

Mittwoch, 17. Januar

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen
15.30 – 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Tieringen
17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
19.30 Uhr Abend zur Allianz-Gebetswoche im Gemeindehaus in Tieringen, Hohlgasse 12
Gott lädt ein – zu umfassender Freiheit mit Pfr. P. Haas

Donnerstag, 18. Januar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
19.30 Uhr Abend zur Allianz-Gebetswoche im Kirchenanbau in Oberdigisheim, hinter der Kirche
Gottes Mission – gemeinsam erfüllen mit A. Clesle

Freitag, 19. Januar

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 21. Januar

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas
11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Allianzgebetswoche vom 15.-18. Januar 2024 in Tieringen und Oberdigisheim

Gott lädt ein – Vision für Mission – Mit diesem Thema lädt die Evangelische Allianz in diesem Jahr zu Gebetstagen am Anfang des Jahres ein. Auch in Tieringen und Oberdigisheim möchten wir zu den Abenden einladen. Die Abende werden von unterschiedlichen Leitern zu einem Thema vorbereitet und durchgeführt. Singen und Gebet sind wesentliche Inhalte. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Gebet ist die Grundlage von allem. Als die Weltweite Allianz 1846 ins Leben gerufen wurde, war die erste Entscheidung, eine Gebetswoche zu Beginn jedes Jahres einzuführen. Ein Zusammenkommen, Ausrichten und auf Gott hören, was könnte es für den Start ins neue Jahr Besseres geben?

Vereinsnachrichten

Musikverein Hausen am Tann

Christbaumsammlung MV Hausen am Tann

Am **Samstag, 13.01.2024**, führen die Jungmusikerinnen und -musiker des MV Hausen am Tann wieder eine Christbaumsammlung durch.

Bitte legt die Christbäume, die mitgenommen werden sollen, ab **9 Uhr** am Straßenrand zur Abholung bereit.

Wir freuen uns über eine kleine Spende, die gerne am Baum befestigt werden darf.

Herzlichen Dank.

Eure Jugendlichen des MV Hausen am Tann e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Musikvereins Hausen am Tann e. V.

Am **Dienstag, 16. Januar 2024, um 19.00 Uhr**, findet im Florianstüble in der Gemeindehalle Hausen am Tann die ordentliche Mitgliederversammlung des Musikvereins Hausen am Tann für das Vereinsjahr 2023 mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierten recht herzlich zu dieser öffentlichen Mitgliederversammlung ein.

Der Vorstand

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Hausen am Tann



Einladung Schlittenwanderung / Winterwanderung

Sollte es die Schneelage erlauben, treffen wir uns am 14.01.2024 zur Schlittenwanderung am Lochengründle.

Gemeinsame Abfahrt ist um 13.00 Uhr an der Halle. Wir fahren bis zum Parkplatz Lochen. Zu Fuß geht's dann Richtung Lochengründle, wo wir hoffentlich viele schöne Abfahrten machen können. Für eine kleine Stärkung ist gesorgt.

Zum Alternativprogramm bei Schneemangel, treffen wir uns ebenfalls um 13.00 Uhr an der Halle und fahren gemeinsam zum Palmbühl. Von dort wandern wir ins Fossilienmuseum. Nach dem Besuch des Museums geht es wieder zurück zum Palmbühl, wo ebenfalls eine kleine Stärkung auf uns wartet.

Der Eintritt ins Museum ist kostenfrei und hier können auch Nicht-Wanderer dazukommen.

Um entsprechend planen zu können, bitte ich um eine kurze Anmeldung bis 11.01.2024.

Wanderführung

Karin Schreijäg

07436 1494 oder 0172 2414907

Sportverein Hausen am Tann

Einladung zur Hauptversammlung des Sportvereins Hausen am Tann 1930 e.V.

Am Dienstag, 16. Januar 2024, findet um **20.30 Uhr** im Florianstüble in der Gemeindehalle Hausen am Tann die ordentliche Mitgliederversammlung des Sportvereins Hausen am Tann für das Vereinsjahr 2023 mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - des 1. Vorsitzenden
 - der Schriftführerin
 - der Kassiererin
 - der Kassenprüfer
 - der Spartenleiter
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen für folgende Ämter
 - Zweite/r Vorsitzende/r
 - Kassierer/in
 - Vier Beisitzer/innen
6. Ehrungen
7. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
8. Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierte recht herzlich ein.

Der Vorstand

Sonstiges

Ausschreibung Imkeranfängerkurs 2024

Hilfe, die Imker bringen ihre Bienen um

Ganz so schlimm, wie die Überschrift den Anschein erweckt, ist es erfreulicherweise nicht.

Wenn man aber die Zahlen aus Amerika sieht, wo bis zu 50 % der Bienenvölker den Winter nicht überleben, muss man sich Gedanken machen, wie das zu verhindern ist. Denn auch in Deutschland ist die Zahl der Winterverluste nicht gering. Je nach

Region haben 15% bis 20% der Bienenvölker in Deutschland den Winter 2022/2023 nicht überlebt.

Verantwortlich für diese Sterbeziffern sind nicht nur die sich veränderten Umweltfaktoren und die von den Menschen in die Natur eingebrachten Schadstoffe, sondern nicht selten auch imkerliche Fehler.

Um diese durch den Imker verursachte Fehlerquote zu senken, sind die Imkerverbände und Verein bemüht, möglichst viele Schulungen für an der Imkerei Interessierte durchzuführen.

Der Bezirksimkerverein Schömberg e.V. bietet daher auch für das Jahr 2024 einen Neuimkerkurs an. Dieser beginnt im März mit einer theoretischen Schulung über 2 Abende mit je 2-3 Stunden. Ab April finden im Monatsabstand die praktischen Kurse an den Bienenvölkern des Vereins statt. Die Kurs-teilnehmer haben so direkten Kontakt mit den Bienen und sehen im Jahresablauf, dass die Imkerei nicht immer nur ein „Honigschlecken“ ist. Wer die Imkerei primär nur wegen der Honigerzeugung betreiben will, wird nie erfahren wie faszinierend es sein kann, mit den Bienen umzugehen und wäre auch in unserem Kurs fehl am Platz. Im Rahmen der Schulung ist auch der Besuch einer Erwerbsimkerei geplant.

Interessierte können sich ab sofort an folgende Adresse wenden.:

Dr. Dieter Erb, 78661 Dietingen, Einsteigerweg 23.
Telefon: 0741/51128
Mail: lungendoc@t-online.de.

Anmeldeschluss ist Ende Februar. Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Zollernalb e.V.**

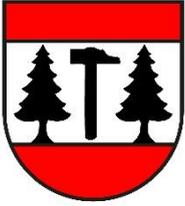
Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!
Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das

wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Unser DRK Menü-Service für Senioren feiert 45. Geburtstag! Zuverlässig, gesund, lecker – 7 Tage die Woche sind wir für Sie da! Lassen Sie sich nach unserem Speiseplan verwöhnen oder Sie wählen individuell aus dem „A la carte“ Angebot mit über 200 Gerichten ganz nach Ihren Wünsche aus. Sie möchten zeitlich unabhängig sein? Dann lassen Sie sich wöchentlich ein Paket mit 7 tiefgefrorenen Essen für Backofen oder Mikrowelle liefern. Beratung und Bestellung unter Telefon 07433 / 9099 – 29 oder menueservice@drk-zollernalb.de

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909955 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.



Stellenausschreibung Bauhofleitung

Die Gemeinde Deilingen sucht zum 01.04.2024 einen **Bauhofleiter** (m,w,d) mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf, als unbefristete Vollzeitkraft.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Durchführung des Winterdienstes mit Fahrzeugen und Geräten
- Instandhaltung und Reinigung von Wegen, öffentlichen Verkehrsflächen und Abwassereinrichtungen
- Unterhaltung und Wartung von kommunalen Einrichtungen, Gebäuden, Grünflächen, Kinderspielflächen, Sport- und Freizeitanlagen, Friedhof
- Wartung von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen und Geräten
- Hausmeistertätigkeiten

Unsere Anforderungen an Sie:

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zum Wochenenddienst und zur Dienstausbildung auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten
- Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- körperliche Belastbarkeit, Erfahrung im Umgang mit Zugfahrzeugen, Maschinen und technischen Geräten
- die Fahrerlaubnis der Klassen B, T und C1E sollten Sie besitzen.

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- eine unbefristete Beschäftigung mit der Möglichkeit zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD)

Wenn wir Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens 30.01.2024 an die Gemeinde Deilingen, Hauptstraße 1, 78586 Deilingen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Bürgermeister Ragg, Telefon 07426/9471-12, info@deilingen.de zur Verfügung.